

# BERGRINGSTADT TETEROW

Der Bürgermeister



Berggringstadt Teterow Postfach 1136 17161 Teterow

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Beigeordnete, 2. Stellvertretende Landrätin  
Frau Anja Kerl  
- persönlich -  
Am Wall 3 - 5  
18273 Güstrow

**Ansprechpartner**

Herr Lange/to

**Telefon**

+49 3996 1278-12

**Fax**

+49 3996 1278-65

**E-Mail**

info@teterow.de

**Internet**

www.teterow.de

**Datum**

10.03.2026

## Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 des Landkreises Rostock

Ihr Schreiben vom: 04.03.2026

Posteingang am: 04.03.2026

Sehr geehrte Frau Kerl,

im Rahmen des Interessenabwägungsverfahrens nehmen wir wie folgt sachlich Stellung.

Im Namen der Stadt Teterow lehne ich die vorgelegte Erhöhung des Umlagesatzes ab.

Mit Stand 03.03.2026 liegen Eckpunkte zum 1. Nachtragshaushalt des Landkreises Rostock vor.

Jahr	Kreisumlagegrundlage	Umlagesatz	absolute Kreisumlage
2012	150.036.844,93 €	45,30 %	67.966.690,75 €
2019	207.746.623,68 €	39,77 %	82.620.832,24 €
2021	227.436.848,59 €	39,71 %	90.300.000,00 €
2022	253.086.679,93 €	40,39 %	102.225.900,00 €
2023	264.174.331,92 €	44,50 %	117.557.500,00 €
2024	264.174.331,92 €	44,50 %	117.557.500,00 €
2025	296.150.000,00 €	43,57 %	129.030.000,00 €
2026	296.858.000,00 €	43,57 %	136.660.000,00 €
2026 neu	313.670.000,00 €	49,72 %	155.960.000,00 €

Die geplante Erhöhung der Kreisumlage 2026 für die Berggringstadt Teterow würde gegenüber den Berechnungen zum Haushaltserlass 2025 eine Erhöhung um ca. 722.000,00 € auf 5.832.000,00 € bedeuten.

Es gibt keinen finanziellen Spielraum für die Berggringstadt Teterow. Die geplante Kreisumlage verschärft die schwierige Haushaltsslage und wirkt sich negativ auf die Aufgabenerfüllung der Stadt aus. Sowohl für 2026 als auch die Folgejahre werden in der Ergebnis- und Finanzrechnung Defizite prognostiziert, die nachfolgend zusammengefasst dargestellt werden:



Ausgleich Ergebnishaushalt	Vorläufiges Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<b>Jahresergebnis</b>	- 2.543	- 5.179	- 6.162	- 5.471	- 4.682	- 4.422
Entnahmen zweckgeb. Kapitalrücklagen	768	1.188	1.113	1.142	1.152	167
Entnahme zweckgeb. KapRL aus Zuw. §§ 23FAG	306	257	328	328	328	328
<b>Jahresergebnis nach Entnahmen aus RL</b>	- 1.468	- 3.734	- 4.722	- 4.001	- 3.203	- 3.928
<b>Ergebnisvortrag HH-Vorjahr</b>	<b>12.358</b>	<b>10.889</b>	<b>7.156</b>	<b>2.434</b>	- 1.567	- 4.770
Jahresergebnis	- 1.468	- 3.734	- 4.722	- 4.001	- 3.203	- 3.928
<b>Ergebnisvortrag HH-Jahr</b>	<b>10.890</b>	<b>7.155</b>	<b>2.434</b>	- 1.567	- 4.770	- 8.698

Die Ergebnissituation verschärft sich für die Bergringstadt Teterow unter Berücksichtigung der Planansätze in den kommenden Jahren dramatisch und wird nur unter Verwendung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen etwas relativiert. Diese sind mit dem Haushaltsjahr 2029 aufgezerrt. Das Jahresergebnis 2026 beläuft sich bereits auf -6.162 T€, welcher unter Verwendung des noch bestehenden positiven Saldo vortrages noch zu einem Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2026 führt. Dieser ist dann in den kommenden Jahren nicht mehr gegeben, da die anhaltend schlechte Ergebnislage der folgenden Haushaltsjahre sich in einem negativen Saldo vortrag kumuliert.

Korrespondierend dazu zeigt sich die Entwicklung des Finanzhaushaltes, die sich wie folgt darstellt:

Ausgleich Finanzhaushalt	Vorläufiges Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	970	3.993	5.092	4.370	3.598	3.437
Saldo der Ein- und Auszahlungen - investiv	- 1.359	- 713	- 1.646	- 961	- 445	- 275
<b>Finanzmittel</b>	<b>2.330</b>	<b>4.705</b>	<b>6.739</b>	<b>5.331</b>	<b>4.043</b>	<b>3.162</b>
Saldo Kredittilgungen	124	92	133	106	106	106
Saldo durchlaufende Gelder	38	-	-	-	-	-
<b>Veränderung der liquiden Mittel und Kredite</b>	<b>- 2.416</b>	<b>- 4.797</b>	<b>- 4.760</b>	<b>- 5.437</b>	<b>- 4.149</b>	<b>- 3.268</b>
<b>jahresbez. Saldo der Ein- und Auszahl. zzgl. Kredittilg.</b>	<b>- 1.094</b>	<b>- 4.085</b>	<b>- 5.225</b>	<b>- 4.476</b>	<b>- 3.703</b>	<b>- 3.542</b>
<b>Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen der HH-Vorjahres</b>	<b>7.817</b>	<b>6.723</b>	<b>2.638</b>	- 2.588	- 7.063	- 10.767
jahresbez. Saldo der Ein- und Auszahl. zzgl. Kredittilg.	- 1.094	- 4.085	- 5.225	- 4.476	- 3.703	- 3.542
<b>Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen des HH-Jahres</b>	<b>6.723</b>	<b>2.638</b>	<b>- 2.588</b>	<b>- 7.063</b>	<b>- 10.767</b>	<b>- 14.309</b>

Das sich für 2026 darstellende Finanzmitteldefizit in Höhe von 6,7 Mio. € wird durch die Aufnahme von Investitionskrediten bzw. der Inanspruchnahme von Kassenkrediten kompensiert, wobei der Ausgleich des Finanzhaushaltes bereits in 2026 nicht mehr gegeben ist. Da diese Situation aber auch in den kommenden Jahren anhalten wird, steigt der Finanzierungsbedarf auch hier weiter dramatisch an. Über die sich daraus ableitenden Entwicklung der liquiden Mittel gibt folgende Übersicht Aufschluss:

Liquide Mittel	Vorläufiges Ist 20	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	€	€	€	€	€	€
<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	- 970	- 3.993	- 5.092	- 4.370	- 3.598	- 3.437
Saldo Kredittilgungen	- 124	- 92	- 133	- 106	- 106	- 106
Zuf zum inv. Bereich aus pos. Saldo 31.12.HHJ	-	-	-	-	-	-
<b>jahresbez. Saldo der Ein- und Auszahl. zzgl. Kredittilg.</b>	<b>- 1.094</b>	<b>- 4.085</b>	<b>- 5.225</b>	<b>- 4.476</b>	<b>- 3.703</b>	<b>- 3.542</b>
<b>Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen der HH-Vorjahres</b>	<b>7.817</b>	<b>6.723</b>	<b>2.638</b>	- 2.588	- 7.063	- 10.767
<b>Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen des HH-Jahres</b>	<b>6.723</b>	<b>2.638</b>	<b>- 2.588</b>	<b>- 7.063</b>	<b>- 10.767</b>	<b>- 14.309</b>

Folglich steigt der Finanzierungsbedarf für die Bergringstadt Teterow in den kommenden Jahren bis zu einem Volumen von 14,3 Mio. € weiter an.

Die geplante Kreisumlage (1. Nachtrag 2026) übersteigt das gesamte Gewerbesteueraufkommen in 2025 4.471.000 € und die geplante Gewerbesteuer 2026 von 3.500.000 €.

Auch das Mittelzentrum Teterow steht vor einer Reihe zwingend notwendiger Investitionen, die der Landkreis zur Kenntnis nehmen sollte.

Dazu zählen insbesondere:

- Verkehrsknüpfpunkt Teterow
- kommunale Wärmeplanung
- Ersatzinvestitionen für Fahrzeuge der Schwerpunktfeuerwehr
- notwendige Straßenerneuerungen in Zusammenarbeit mit den Stadtwerke Teterow GmbH und des Zweckverbandes Wasser Abwasser „Mecklenburgische Schweiz
- Schwarz - Weiß Bereich - Erweiterungsbau für die Schwerpunkt Feuerwehr Teterow (Freiwillige Feuerwehr Teterow)
- Absicherung des gesetzlichen Anspruches auf Hortplätze

Diese künftigen Projekte erfordern einen erheblichen Finanzierungsbedarf der Bergringstadt Teterow, der nur durch die Aufnahme von Investitionskrediten gedeckt werden kann. Diese sind für die zukünftige Funktionstüchtigkeit der kommunalen Infrastruktur im Mittelzentrum Stadt Teterow unverzichtbar.

Die Stadt Teterow steht derzeit zusätzlich vor der Herausforderung sicherzustellen, dass die Stadtwerke Teterow GmbH weiterhin über ausreichende Liquidität verfügen, um ihren laufenden Geschäftsbetrieb verlässlich aufrechtzuerhalten. Dazu erfolgte u.a. die Übernahme einer Bürgschaftserklärung und die Planung des Erwerbes von Grünflächen über einen Investitionskredit.

Das Recht des Landkreises Rostock zur Erhebung der Kreisumlage darf dieser nicht beliebig ausweiten, vielmehr muss er die grundsätzlich gleichrangigen Interessen der kreisangehörigen Gemeinden berücksichtigen. Der Kreis darf seine eigenen Aufgaben und Interessen nicht einseitig gegenüber den Aufgaben und Interessen der kreisangehörigen Gemeinden durchsetzen.

Grundsätzlich sollten alle neuen großen Investitionsvorhaben des Landkreises Rostock hinsichtlich dieser Auswirkungen im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2026-2029 intensiv betrachtet werden.

Die prognostischen Kostensteigerungen müssen unweigerlich zu einer erneuten Prioritätendiskussion von Maßnahmen im Zuge der Haushaltsaufstellung führen. Größere Investitionsvorhaben sind auf ihre Erforderlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Priorität zu prüfen.

Werden regelmäßig einige Investitionen oder Instandsetzungen des Landkreises Rostock über Jahre hinweg nicht wie geplant durchgeführt, sollte sachlich geprüft werden, diese Auszahlungsermächtigungen auf das Maß des Umsetzbaren zu reduzieren.

Es bleibt dabei, der Landkreis Rostock darf nicht mit Verweis auf die eigene miserable Haushaltssituation mit der Kreisumlage in den Kernbereich der gemeindlichen Selbstverwaltung eingreifen. Ist die eigene Finanzausstattung des Landkreises Rostock unzureichend, so muss er sich seinerseits an das Land M-V wenden. Er kann seine Finanznot nicht auf die kreisangehörigen Gemeinden abwälzen.

Wir erwarten eine ordnungsgemäße Abwägung durch den Kreistag.

Wir empfehlen dem Kreistag des Landkreises Rostock sich die vorläufigen Jahresabschlüsse des Finanz- und Ergebnishaushaltes der Jahre 2023, 2024 und insbesondere 2025 des Landkreises Rostock vorlegen zu lassen.

Zusammenfassend fordere ich Sie daher auf, den Umlagesatz der Kreisumlage 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 nicht zu erhöhen, die Investitionsentscheidungen des Kreises in Umfang, Standard und Priorität kritisch zu überprüfen und sich auf Landesebene in M-V für eine strukturierte Neuregelung der Aufgabenverteilung und Finanzierung zwischen Landkreise und Kommunen in M-V einzusetzen.

Nur so können Landkreise und Kommunen gemeinsam eine stabile, verantwortungsvolle und zukunftsfähige Finanzpolitik sicherstellen und einen aktiven Beitrag für eine weitere politische demokratische Stabilität in diesem Land leisten.

Für etwaige Rücksprachen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lange  
Bürgermeister